

Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,
Tierpark, Kriminalprävention



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Elsasser Straße 8
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Kai Rösler

Datum 02.11.2010
Unser Zeichen 36.5/Ei
Durchwahl 0371/488 3650
Auskunft erteilt Herr Eißner
Zimmer 310
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail Gernot.Eissner@stadt-
chemnitz.de

RA-243/2010, Betrieb einer Kfz-Verschrottungsfirma in Chemnitz/Erfenschlag

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in Chemnitz/Einsiedel, Flurstück 127/6, befindet sich eine alte Lagerhalle direkt am Ufer der Zwönitz. Nach Auskunft eines Anwohners betreiben die Mieter der Halle eine Kfz-Verschrottungsfirma. Verschiedene Teile von Altfahrzeugen (Reifen, Karosserie-Teile, Tanks, etc.) liegen dabei teilweise offen bzw. in Containern im Freien (keine Überdachung vorhanden).

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Warum darf dort ein solches Gewerbe betrieben werden?
2. Gibt es dafür eine Genehmigung?
3. Wenn ja, welche Rolle spielte bei der Genehmigung die Entfernung zur Zwönitz und zum Flächennaturdenkmal „Rieselfläche Wasserwerkspark“ und die Tatsache, dass das Gebiet als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist?
4. Wie überprüft die Stadtverwaltung den Betrieb vor Ort?
5. Gab es seitens der Stadtverwaltung bereits Vorort-Besichtigungen? (Bitte Datum und Ergebnisse der jeweiligen Besichtigung angeben)
6. Welche Maßnahmen zum Schutz der unmittelbaren Umwelt hat der Betreiber der Firma bisher unternommen?
7. Welche Einrichtungen zum Schutz der Umwelt sind vor Ort bereits vorhanden?
8. Wie werden die unmittelbaren Nachbarn vor der Lärm- und Staubentwicklung durch die Firma geschützt?
9. Gibt es Auflagen, die von der Stadtverwaltung gegenüber den Betreibern der Firma festgelegt wurden?

Sehr geehrter Herr Rösler,

mit Schreiben vom 20.07.2010 wurde Ihnen mitgeteilt, dass von der Kfz-Verschrottungsfirma eine Baugenehmigung beantragt wurde und das entsprechende Verfahren noch nicht beschlossen sei.

Zwischenzeitlich hat sich ein völlig neuer Sachstand ergeben. Der Antragsteller (Herr Wunderlich) hat mit Schreiben vom 05.10.2010 seinen Bauantrag (Umnutzung Garage in Werkstatt) zurückgenommen, so dass das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus Linie 22/
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle: Bruno-Salzer-Straße/
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Da auch der Mietvertrag zwischen dem Antragsteller und dem Eigentümer (Herrn Morschett) zum 31.12.2010 endet, muss das Grundstück bis dahin geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Eigentümer übergeben werden. Bis zum Mietende sind nur notwendige Räumungsarbeiten zulässig. Eine Ausübung des beantragten Gewerbes ist nicht möglich.

Die Umsetzung wird sowohl vom Baugenehmigungsamt als auch vom Umweltamt in angemessenen Abständen überwacht.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dem Baugenehmigungsamt ein weiterer Antrag auf Vorbescheid (Montagestation für PKW-Auspuffanlagen) für diese Liegenschaft mit Wissen des Eigentümers vorliegt.

Eine Bescheidung ist bisher noch nicht erfolgt, weil für die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Gewerbes eine Schallimmissionsprognose vom Antragsteller vorzulegen ist.

Auf Grund dieser völlig neuen Sachlage gehe ich davon aus, Ihre Anfrage in der Gesamtheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister